

Bernd Eckart (Fraktionsvorsitzender)
Wohlhaupterstr. 14
36093 Künzell



Künzell, den 5.5.24

An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
Unterer Ortesweg 23
36093 Künzell



Anfrage für die Sitzung am 23.5.24

Kompostierung

Im Februar 2024 wurde uns mitgeteilt, dass auf der bisherigen Kompostierungsanlage auf Grund der Überwachung des RP keine Kompostierung mehr stattfinden kann. Dieses Angebot der Gemeinde wurde von den BürgerInnen von Künzell gern in Anspruch genommen.

Wir bitten den Gemeindevorstand um schriftliche und mündliche Beantwortung folgender Fragen.

1. Welche Mängel hat die Überwachung des RP zutage gefördert?
2. Gegen welche gesetzlichen Regelungen verstoßen diese Mängel? Sind diese Regelungen neu oder schon länger gültig?
3. Welche Maßnahmen wären erforderlich, um wieder eine Kompostierung durchführen zu können? Welche Kosten würden dadurch der Gemeinde entstehen?
4. Ist der gemeinsame Betrieb einer Kompostierungsanlage mit anderen Gemeinden geprüft worden? Mit welchem Ergebnis?
5. Wo wird der Künzeller Grünabfall in Zukunft verwertet?
6. Wie hoch werden die Kosten für den Abtransport der Grünabfälle?

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bernd Eckart

1. Welche Mängel hat die Überwachung des RP zutage gefördert?

Verstoß gegen Bio-Abfallverordnung und Bundes-Immissionsschutzverordnung in den jeweils aktuell gültigen Fassungen.

2. Gegen welche gesetzlichen Regelungen verstoßen diese Mängel? Sind diese Regelungen neu oder schon länger gültig?

Die Bestimmungen haben sich letztmalig in 2023 verändert. Die Genehmigungen zur Kompostierung aus 1987 und die Baugenehmigung für die Erweiterung in 2007 sind nicht mehr ausreichend. Parallel dazu hat sich die Menge der abgelieferten Gartenabfälle ständig gesteigert.

3. Welche Maßnahmen wären erforderlich, um wieder eine Kompostierung durchführen zu können? Welche Kosten würden dadurch der Gemeinde entstehen?

Eine Herausgabe von Kompost ist nur noch mit umfangreichen Analysen möglich.

Eine RAL-Gütesicherung des Kompostes bedarf folgender zwingender Verfahrensweisen:

- Rotteführung: Regelmäßiges Auf- und Umsetzen der Mieten für ein homogenes Rottegemisch
- Belüftung: Passive oder aktive Belüftung (maschinelle Zwangsbelüftung) der Miete zur Intensivierung der mikrobiellen Abbau- und Umbauprozesse
- Bewässerung: Um den Wassergehalt von zu trockenem Rottegut zu erhöhen.
- Überdachung: Für eine gezielte Steuerung des Wassergehalts im Rottegut. Damit werden bei hohen Niederschlägen Fäulnisprozesse und damit zusammenhängende Emissionen vermieden.
- Probenahme und Analytik: Regelmäßige Laboranalysen des Materials

Die Möglichkeit einer Kompostierung wie bisher ohne RAL-Gütesicherung zur Verwertung auf gärtnerisch genutzten Flächen besteht nur dann, wenn alle Anforderungen der Bioabfallverordnung erfüllt werden. Hierbei besteht ebenfalls eine regelmäßige

- Behandlungspflicht, in der die Mieten umgeschichtet werden müssen
- Untersuchungspflicht des Kompostes in Form einer Analyse
- Registerpflicht mit Angaben zu Herkunft, Art und Anfallstelle des Ursprungsmaterials

Die Kosten für eine Überdachung der Kompostmieten inkl. Bewässerungs- und Belüftungsanlage belaufen sich nach einer Grobkalkulation auf ca. 750.000 €.

Zusätzlich fallen Kosten für Personal- und Maschinenaufwand für die regelmäßige Auf- und Umschichtung der Kompostmieten sowie der regelmäßigen Kontrolle und Analyse an.

4. Ist der gemeinsame Betrieb einer Kompostierungsanlage mit anderen Gemeinden geprüft worden? Mit welchem Ergebnis?

Da die Anlage unter der Kostenträgerschaft des Zweckverbandes Abfallwirtschaft geführt wird, ist diese Anlage per se schon eine interkommunale Anlage und von der Gemeinde werden als Betreiber nur die Personalkosten getragen. Eine Verlagerung des Standortes in andere Gemeinden mit Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Künzell wurde noch nicht geprüft und wäre auch nicht im Sinne von kurzen Anfahrtswegen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde. Eine ähnliche Begründung dürfte bei einer gewünschten Kostenbeteiligung durch andere Gemeinden von diesen erfolgen.

5. Wo wird der Künzeller Grünabfall in Zukunft verwertet?

Die Verwertung erfolgt nach einmaligem Schreddern über die Fa. Belz derzeit an eine Verbrennungsanlage bei einer Fa. Hartmann in Eiterfeld.

6. Wie hoch werden die Kosten für den Abtransport der Grünabfälle?

Die Kosten für den Abtransport der Grünabfälle inklusive einem Schreddervorgang belaufen sich statt einer Summe von ca. 46.000 EUR dann auf ca. 52.000 EUR/Jahr. Durch Reduzierung der Schreddervorgänge und Entfall des Siebens vor Herausgabe an die Bürgerinnen und Bürger erhöhen sich die Kosten um rund 6.000 EUR/Jahr.

Künzell, 15. Mai 2024



Zentgraf

Bürgermeister